©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

BURGENLÄNDISCHE
HEIMATBLÄTTER

Herausgegeben vom Amt der Burgenländischen Landesregierung,
Landesarchiv / Landesbibliothek und Landesmuseum

55. Jahrgang | Eisenstadt 1993 | Heft Nr. 3

Leben mit der Grenze

Das untere Pinkatal nach der Grenzziehung

von Johann Temmel, Oberbildein

Im Friedensvertrag von Saint-Germain-en-Laye vom 10. September 1919 wurde das untere Pinkatal Österreich zugesprochen. Nach der Besetzung des Gebietes durch ungarische Freischärler übernahmen im November 1921 die österreichischen Behörden die Verwaltung.

Doch der Grenzverlauf wurde nur in groben Zügen festgelegt. Die detaillierte Grenzlinienführung bestimmte eine Interalliierte Grenzregelungskommission, die in Teilbereichen Revisionen durchführen konnte. So kam es, daß Nagynarda/Großnahring, Kisnarda/Kleinnahring, Felsöcsatár/Oberschilding, Alsócsatár/Unterschilding, Nemet Vaskeresztes/Deutsch Großdorf, Magyar Vaskeresztes/Ungarisch Großdorf, Horvátlövö/Kroatisch Schützen, Pornóapáti/Pernau und Szentpéterfa/Prostrum im Jänner bzw. März 1923 wieder an den ungarischen Staat angeschlossen wurden.[1]

1. Situation nach der Grenzziehung

Eine Situationsbeschreibung im Pinkatal nach der Grenzziehung gibt uns der Kriminalbeamte Rudolf Mraz. Im Auftrag der Polizeiabteilung der burgenländischen Landesregierung vom 4. September 1923 berichtete er über die Erhebungen im Bezirk Güssing. Von Güssing ging er zu Fuß in jene Orte des Pinkatales, die ihn der Bezirkshauptmann genannt hatte.[2]

„In Eberau selbst, wo alles Deutsch gesinnt ist, ausgenommen die wenigen Magyarophilen, ist die Stimmung trotzdem nicht am Besten. Die größte Erbitterung ist die ungünstige Grenzfestsetzung was von der Bevölkerung als Schwäche der österreichischen Regierung bezeichnet wird.

1 Temmel Johann: Der Anschluß des unteren Pinkatales an Österreich, in: Deinhofer Elisabeth/Horvath Traude (Hg.): Grenzfall. Burgenland 1921 — 1991, Großwarasdorf 1991
Temmel Johann: Zwei Nachbarn werden getrennt. Oberbildein/Felsöbeled und Pernau/Pornóapáti, in: Horvath Traude/Müllner Eva (Hg.): Hart an der Grenze. Burgenland und Westungarn, Wien 1992

2 Bgld. Landesarchiv (LA.) Polizei 1923/4

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

Die Grenzwache unsererseits ist schwach, was für die Leute einen guten Vorteil beim Weinschmuggel bedeutet, denn die ungarische Gemeinde Prostrum ist bloß 5 Minuten entfernt. Die Empörung gegen das flaue Auftreten der Gendarmeriebeamten gegen die ungarischen Hetzer wird getadelt.

z. B. wurde mir folgender Fall erzählt: Am 13-14 g. l. J. kam der aus Eberau geflüchtete Buchhalter Ernst Josef, derzeit in Deutschgroßdorf (Ungarn) wohnhaft, mit dem Deutschenhasser Schuh Karl, als Zimmermann bei der Erdödischen Gutsverwaltung in Eberau bedienstet, um 5 Uhr früh aus der benachbarten ung. Gemeinde Prostrum mit Zigeunermusik über die Grenze, ließen sich in den Straßen Eberaus ung. Lieder spielen, ohne das sie beanstandet wurden. Schuh, welcher in Ungarn verkehrt, wird als gefährlicher Spion von der Ortsbevölkerung bezeichnet

In Moschendorf betreibt der Gastwirt Josef Teuschler rege Propaganda, trotzdem er ein Deutschnationaler und der ungarischen Sprache kaum mächtig ist. Derselbe übergab der Interalliierten Grenzkommission eine mit 13 Unterschriften versehene Denkschrift und verlangte den Anschluß an Ungarn. Im Grenzgebiete ist die Stimmung so ziemlich gut, außer den unzufriedenen Gastwirten, welche sich über den hohen Weinzoll beklagen und die Einwohner deshalb über die Grenze Wein trinken gehen.

Der aus Neuberg (Bezirk Güssing) stammende junge kroatische Pfarrer Johann Herceg von der Gemeinde Gaas hält sich auch viel in Ungarn auf. Nach eingebrachten Informationen wurde festgestellt, daß sämtliche vorerwähnten Personen mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln den Wiederanschluß an Ungarn durchführen wollen."

Der Bericht schließt mit der Feststellung: *„Einige Hetzer welche für Ungarn schwärmen und sich in die heutigen Verhältnisse nicht gewöhnen können sind diejenigen, die die falschen Gerüchte verbreiten".*

2. Leben mit der Grenze

Die Bevölkerung, aber auch die österreichischen und ungarischen Behörden mußten sich mit der neuen Situation erst vertraut machen. Es gab immer wieder Grenzübertretungen, Grenzkonflikte und Übergriffe einzelner Beamter. Die Bevölkerung des Pinkatales zeigt ihren Unmut über die unglückliche Grenzführung dadurch, daß Ende Mai 1923 auf dem Gemeindegebiet von Eberau fünf Grenzsteine in die Pinka geworfen wurden.[3]

Den kirchlichen Behörden wurde eine längere Frist eingeräumt, sich auf die neue Grenzsituation einzustellen. So kam es noch im Jahre 1923 vor, daß Pfarrer sowohl für eine ungarische, als auch für die benachbarte österreichische Ortschaft zuständig waren.

Die österreichische Gemeinde Schauka (heute Eisenberg) wurde vom Pfarrer aus Vaskeresztes betreut. Pfarrer Ostovic aus Deutsch Schützen wiederum war für

3 Bgld. LA. Anschlußarchiv, Fasz 30 1923/197

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

die ungarische Nachbargemeinde Horvátlövö zuständig und las jeden zweiten Sonntag dort die Messe.[4]

2.1. Klagen über das Verhalten der ungarischen Grenzwache

Beim ungarischen Oberstuhlrichter wurden Grenzverkehrscheine so lange liegen gelassen, bis ihre Gültigkeitsdauer abgelaufen war, die Vidierung (Gegenzeichnung) aus nichtigen Gründen verweigert oder eine so kurze Gültigkeitsdauer des Visums bewilligt, daß es so gut wie wertlos war. Der Bezirksverwalter Dr. Mayrhofer vermerkte dazu: *„Leider liegen die Verhältnisse im Bezirke so ungünstig, daß mit Repressalien schwer vorgegangen werden kann, weil hiedurch bedeutend mehr Burgenländer als Ungarn getroffen würden. Hierin liegt auch offenbar der Grund warum sich die ungarische Regierung bisher um die österreichischen Beschwerden so gut wie gar nicht kümmerte."*[5]

Vor Schikanen seitens der ungarischen Grenzorgane war nicht einmal der Bezirksverwalter Dr. Mayrhofer und der Landtagsabgeordnete und Mitbegründer des Burgenländischen Bauernbundes Michael Vass[6] sicher. Da das Dienstauto der Bezirkshauptmannschaft defekt war, reiste Dr. Mayrhofer in dienstlicher Angelegenheit mit Herrn Vass, einem gebürtigen Eberauer, ins Pinkatal. Bei der Fahrt nach Eberau mußte zweimal ungarisches Gebiet, bei Pinkamindszent und Szentpéterfa, durchquert werden. Beim Ortseingang von Szentpéterfa wurde das Auto von einem ungarischen Posten *„nach bolschewikischem Propagandamaterial untersucht. Der Grenzposten fragte auch, ob wir nicht in den Autoreifen Geld für kommunistische Zwecke hätten! . . . Nach einer Fahrt von 5 Minuten wurden wir am Dorfende wieder aufgehalten u. dort einer Leibesvisitation unterzogen. Die Amtshandlung dauerte eineinhalb Stunden. . . . Ich* (Anm: Mayrhofer) *gab der Gendarmerie den Auftrag, nunmehr die Grenzkontrolle mit der gleichen Strenge durchzuführen u. ersuchte die österr. Straßenzollorgane, die teilweise Zeugen meiner Behandlung waren, gleiches mit gleichem zu vergelten."*[7]

Der Kommandant der Grenzwache in Pornóapáti, Leutnant Pohl, gab besonders oft Anlaß zu Beschwerden. Ihm verdächtige (österreichfreundliche) Personen wurden entweder nicht über die Grenze gelassen oder als „Kommunisten" beschimpft, eingesperrt oder sogar mißhandelt. Am 23. Feber 1924 wurden fünf Burschen aus St. Kathrein bei Pornóapáti vom ungarischen Zugsführer Juhacs angehalten. Sie waren in Szombathely beim Großgrundbesitzer Jenö Geist, um von ihm einen Baum aus seinem Kathreiner Wald zum Blochziehen zu erbitten. Juhacs beschimpfte sie als Spione und Kommunisten und schlug sie mit dem Gewehrkolben. Anschließend wurde einer von ihnen in der Abteilungskanzlei des Zollwachkommandos wiederum mit dem Gewehrkolben geschlagen und von

4 Bgld. LA. Anschlußarchiv, Fasz 30 1923/197
5 Bgld. LA. Anschlußarchiv, Fasz 30 1924/41/17
6 Ein Porträt über Michael Vass gibt Hajszányi Paul: Bilderchronik der Stadt Güssing, Güssing 1990, S. 96
7 Bgld. LA. Polizei 1923/3

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

Leutnant Pohl geohrfeigt. Später wurden sie nach Szombathely überstellt, wo sie wegen unbefugten Grenzübertrittes zu drei Tagen Arrest und zur Zahlung von je 20.000 ungarischen Kronen verurteilt wurden.[8]

Viele Grenzscheine wurden vom Posten Pornóapáti erst dann refundiert, als bereits die Gültigkeitsdauer abgelaufen war. Wiederholt kam es vor, daß Grenzscheine, die nach Pornóapáti zur Vidierung geschickt wurden, erst nach 4 — 6 Wochen retourgesendet wurden.[9] Bezirksverwalter Dr. Mayrhofer sah in einer Aktennotiz an die Landesregierung darin aber auch eine positive Seite: *„Derzeit hätten Repressalien deshalb leider wenig Erfolg, weil der Verkehr aus dem Pinkatale noch nach Steinamanger und Körmend, aber nicht in umgekehrter Richtung orientiert ist, solange der Bezirk Güssing keine direkte Eisenbahnverbindung mit dem österreichischen Hinterlande hat. Sobald wenigstens die Straßen im Pinkatale hergestellt werden, werden die äußerst unvernünftigen Grenzmaßregeln Ungarns die für uns günstige Wirkung haben, daß die Bewohner des Pinkatales in Güssing und nicht mehr in Steinamanger einkaufen werden."*[10]

Am 11. Juli 1923 bekamen die österreichischen Grenzbehörden die Gelegenheit, sich für die Schikanen des Leutnant Pohl zu revanchieren. Er überschritt nämlich die Grenze bei der Trummermühle in Deutsch Schützen, um zu baden und wurde von zwei österreichischen Zöllnern angehalten, die ihn entwaffneten und dem Gendarmerieposten Deutsch Schützen vorführten. Da aber Anton Luger, Leiter der Zollwachabteilung in Oberbildein, auf der Durchreise von Szombathely kommend, daraufhin von der ungarischen Zollwache in Pornóapáti bis zur Freigabe des Leutnants Pohl festgehalten wurde, wurde Pohl an die Grenze gestellt und ihm seine Waffen ausgefolgt. Am 17. Juli untersuchte eine ungarische Kommission den Vorfall, wo auch die österreichischen Beamten eingeladen wurden. Der Leiter der Kommission versprach — aufmerksam gemacht auf die ständigen, gegenseitigen Reibereien — die vorgebrachten Eigenmächtigkeiten des Leutnant Pohl zu untersuchen und Abhilfe zu treffen.[11] Tatsächlich wurde Leutnant Pohl wegen seiner eigenmächtigen Handlungen betreffend den Personengrenzverkehr *„zur Verantwortung gezogen und angewiesen, ihm nicht zustehende Rechte nicht auszuüben".*[12]

2.2. Der Fall Posch

Franz Posch aus Deutsch Schützen wurde am 7. März 1923 von Leutnant Pohl in Pornóapáti sein gültiger Grenzschein abgenommen und verhaftet. Ihm wurde vorgehalten, daß er sich vor der Grenzkommission für Österreich ausgesprochen hatte. Nach seiner Verhaftung wurde er am 8. März dem Stuhlrichte-

8 Güssinger Zeitung, 30. 3. 1924, S. 2
9 Bgld. LA. Anschlußarchiv, Fasz 30 1924/20
10 Bgld. LA. Polizei 1923/7
11 Bgld. LA. Polizei 1923/3
12 Bgld. LA. Polizei 1923/7

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

ramt in Szombathely vorgeführt. Vom Stuhlrichter wurde ihm vorgeworfen, daß er ein österreichischer Agitator, Kommunist und Arbeiterführer sei, mit Wiener Kommunisten in Verbindung stehe und vor der Grenzregelungskommission falsche Angaben gemacht habe. Vom ungarischen Gesichtspunkt her sei er deshalb ein äußerst staatsgefährliches Individium. Daraufhin wurde er zu 15 Tagen Arrest und zu einer Geldstrafe von 2000 Kronen verurteilt.[13]

Obwohl er in der ungarischen Gemeinde Nemet Vaskeresztes einen Weingarten besaß, wurde ihm der Grenzübertritt seitdem verweigert. Posch gab in dem Protokoll beim Gendarmerieposten Deutsch Schützen an, daß *„mir meine österreichische Gesinnung einen schweren, wirtschaftlichen, für mich nicht zu verschmerzenden Schaden zufügen würde und ich bitte daher um Intervention und Schutz. Sämtliche Anschuldigungen sind nur auf meine Betätigung im österr. Sinne zurückzuführen, die ich aber nie auf ung. sondern nur auf österr. Boden betrieben habe. Sie bestand insbesondere darin, daß ich die Behörden bei der Bekämpfung der magyarophilen Propaganda unterstützt habe."*[14]

Die Bezirkshauptmannschaft Güssing berichtete in diesem Fall, daß die Bezeichnung „Kommunist" für Posch ganz unzutreffend sei. Die Landesregierung trat an das Bundesministerium für Äußeres heran, um den Fall zum Gegenstand einer Beschwerde gegenüber Ungarn zu machen, *„umsomehr als die Duldung einer derartigen Behandlung der Grenzbewohnerschaft ungünstigsten Einfluß auf die seit der Abtretung von Prostrum und den Verlust von Pernau ohnehin flau gewordene politische Stimmung nehmen müßte. Die burgenländische Landesregierung glaubt weiters bemerken zu dürfen, daß das Ausbleiben einer Genugtuung für den vorliegenden Fall im Pinkatale als eine schwere Niederlage des österreichischen Gedankens gewertet werden würde."*[15]

Nach mehreren Urgenzen beim königlich ungarischen Ministerium des Äußeren wurde ihm ausnahmsweise und trotz seiner früheren Haltung der Grenzübertritt gestattet. Allerdings hätte die geringste neuerliche Verfehlung des Franz Posch die definitive Verweigerung des Grenzübertrittes nach sich gezogen.[16]

2.3. Weinkonsum in Ungarn

Die Geschäftsleute von Rechnitz waren mit der Abtrennung des Pinkatales nicht sehr erfreut, da es ihr Hauptabsatzgebiet war. Es wurden Stimmen laut, daß Rechnitz ebenfalls an Ungarn zurückfallen soll, da die Geschäftsleute sonst zugrunde gehen.

Beim Grenzpolizeiamt Rechnitz erschienen sämtliche Rechnitzer Gastwirte und baten um Einschränkung des Ausstellens der Grenzverkehrscheine: ihr Geschäftsgang werde ziemlich geschädigt, *„nachdem alles nach Ungarn trinken*

13 Bgld. LA. Polizei 1923/391
14 Bgld. LA. Polizei 1923/391
15 Bgld. LA. Polizei 1923/391
16 Bgld. LA. Anschlußarchiv, Fasz 30 1924/23

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

geht".[17] Als erste Maßnahme wurde den von Ungarn kommenden Betrunkenen die Grenzscheine abgenommen.

Am 25. April 1923 wurde den Bewohnern von Rechnitz und Umgebung das Überschreiten der ungarischen Grenze mit Grenzverkehrschein an Sonn- und Feiertagen untersagt. Grund dafür waren *„blutige Raufexzesse"* der Rechnitzer untereinander in den angrenzenden ungarischen Nachbargemeinden. *„Nachdem der Wein in Rechnitz 18.000 bis 20.000 Kronen kostet und in Ungarn bloß 200 ungarische Kronen = 2800 österreichische Kronen, ziehen es die Leute vor, nach Ungarn zu gehen und dort soviel zu trinken, daß sie sich berauschen. An der Grenze ist das Finanzorgan gegen Beschimpfungen, Anrempelungen, eventuell Mißhandlungen nicht geschützt."*[18] Obwohl die meisten Bauern Weingärten besaßen, drängten sie den Bürgermeister *„wegen Freigabe des Grenzübertrittes an Sonntagen zwecks Alkoholgenusses".*[19]

Beim Besuch des Landeshauptmannes in Rechnitz im August 1923 übergab der Bürgermeister ein entsprechendes Gesuch der Gemeinde. Die Gastwirte und Geschäftsleute waren auch aus dem Grund erbittert, da den Bauern die Einfuhr von 50 Hektolitern Wein zu einem geringeren Zollsteuersatz genehmigt wurde, den sie zu bezahlen hatten.[20]

2.4. Staatsbürgerschaft/Heimatberechtigung

Gar nicht so selten kam es vor, daß die österreichischen und ungarischen Behörden Fehler machten in Hinblick der Staatszugehörigkeit und Heimatberechtigung ihrer Bürger. Viele Grenzbewohner machten sich diese Unklarheiten zunutze und ließen sich bei denjenigen Behördenstellen offizielle Schriftstücke ausstellen, wo sie glaubten, einen größeren Vorteil davonzutragen. Im Mai 1923 klagte der Vizegespan des Komitates Vás bei der ungarischen Regierung über die Häufung der Fälle, daß ungarische Staatsangehörige auf Grund burgenländischer Heimatscheine mit österreichischen Reisepässen beteilt werden. Namentlich erwähnte er die ungarischen Staatsangehörigen Luise und Elisabeth Petersell aus Körmend. Obwohl beide in Körmend heimatberechtigt waren ist es ihnen gelungen, da ihr Ansuchen in Körmend abgewiesen wurde, sich Heimatscheine und Reisepässe in Eberau zu beschaffen und nach Amerika auszuwandern.[21]

Das Bundeskanzleramt ersuchte nun die Bezirkshauptmannschaft Güssing, den der Beschwerde zugrunde liegenden Sachverhalt festzustellen. Der damalige Kreissekretär von Eberau, Johann Leber, gab an, daß eine große Anzahl von Einwohnern aus dem Sprengel ausgewandert sind und er noch viel zu kurz im Amt war, um sämtliche Insassen der acht Gemeinden persönlich zu kennen. Die not-

17 Bgld. LA. Polizei 1923/11-45
18 Bgld. LA. Polizei 1923/7
19 Bgld. LA. Polizei 1923/11-45
20 Bgld. LA. Polizei 1923/11-45
21 Bgld. LA. Polizei 1923/735

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

wendigen Dokumente für die Ausreise nach Amerika habe er aber erst ausgestellt, nachdem die Heimatscheine vom Bürgermeister unterschrieben und mit dem Gemeindesiegel versehen worden waren. Bürgermeister Johann Paukowitsch gab an, daß der Vater von Luise und Elisabeth Petersell, der ihm seit Kindheit an bekannt war und einen Besitz in Eberau hatte, zu ihm kam, um die beiden Heimatscheine zu unterfertigen. Petersell sagte, daß er nach Eberau zuständig geblieben sei und zeigte eine Gemeindebestätigung der Gemeinde Eberau. Daraufhin unterzeichnete Bürgermeister Paukowitsch die Heimatscheine, die vom Kreissekretär Leber bereits ausgefüllt waren. Infolge der widersprüchlichen Angaben des Bürgermeisters und des Kreissekretärs wurde von einer Anzeige wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt Abstand genommen. Im Zuge der Erhebungen wurden aber weitere drei Fälle festgestellt.[22]

3. „Hamsterunwesen"

Obwohl im Pinkatal eine Staatsgrenze gezogen wurde, waren die burgenländischen Gemeinden auch weiterhin abhängig von den ungarischen Märkten Szombathely und Körmend, weil im Burgenland wirtschaftliche Zentren dieser Größenordnung nicht existierten. Die nun eingeführten Zollabgaben verschmälerten den Gewinn des Verkaufes von landwirtschaftlichen Produkten bzw. verteuerten den Einkauf in Ungarn. Diese Situation, die mangelhafte Überwachung des Grenzabschnittes und die unterschiedliche Entwicklung der österreichischen und ungarischen Krone (Inflation) begünstigten den Schmuggel.

Das „Hamstern" wurde zu einem willkommenen Nebenerwerbseinkommen der wirtschaftlich isolierten Grenzbewohner. Die österreichischen Behörden standen vor einer schwierigen Situation: Einerseits mußten sie die Wareneinkäufe von Burgenländern in Ungarn wegen mangelnden Angebots im neuen Bundesland tolerieren.[23] Andererseits jammerten die burgenländischen Geschäftsleute und Händler über den schlechten Geschäftsgang. Wurde der Einkauf von Waren in Ungarn durch strengere Zollverordnungen und -kontrollen zurückgedrängt, blühte daher der Schmuggel mit Tabak, Salz, Vieh, Fleisch, Wein . . . umso mehr.

Die von Ungarn ins Burgenland geschmuggelten Waren verblieben aber nur zum Teil in dieser Region: Einkäufer aus Wien, Niederösterreich oder Steiermark kauften Topfen, Eier, Butter und Fleisch und verkauften die Hamsterware gleich im Eisenbahnzug oder in den vorgenannten Bundesländern. Einige kamen abends ins Burgenland, nahmen Träger auf, gingen in der Nacht über die Grenzen und zurück, bestachen ungarische Zollwachen oder ungarische Soldaten und fuhren mit dem Frühzug wieder nach Hause.[24] Diese konnten für die Produkte

22 Bgld. LA. Polizei 1923/735

23 Bericht des Gendarmeriepostens Felsöcsatár: *„Wir wissen gut, daß im Burgenland kaum etwas zu bekommen ist, daher kommt jeder der es tun kann herüber um seinen Bedarf einzuschaffen."* (Bgld. LA. Polizei 1922/1818)

24 Bgld. LA. Polizei 1922/1702

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

mehr bezahlen als die heimischen burgenländischen Geschäftsleute, weil sie mit den erstandenen Waren in den anderen Bundesländern einen höheren Erlös erzielen konnten. In den burgenländischen Gemeinden führte diese Situation zu einer Teuerung.

Die ungarischen Behörden versuchten vergebens mit einer Verkehrssteuer auf in Ungarn von Ausländern gekaufte Waren den Ausverkauf der Grenzregion zu unterbinden. Dieser Ausverkauf führte zu einer enormen Preissteigerung in der ungarischen Grenzregion. In einer Interpellation im ungarischen Abgeordnetenhaus am 5. Juli 1923 ging der Abgeordnete Albin Lingauer aus Szombathely, er war auch der Herausgeber der Zeitung „Vasvarmegye", auf die Verpflegungsschwierigkeiten der Grenzstädte im Eisenburger Komitat ein. Seit der Abtrennung Westungarns wurde dort ein 20 km breiter Grenzstreifen geschaffen, um — mittels besonderer Grenzverkehrsvorschriften — dem dort *„maßlos grassierenden Schmuggel"*[25] Einhalt zu gebieten. Unter anderem wurde eine Vorschrift eingeführt, wonach in diesem Grenzstreifen Lebensmittel aus dem Inneren des Landes nur dann geliefert werden dürfen, wenn der Lieferant von der Verwaltungsbehörde eine Transportbewilligung erhalten hat. Aus diesem Streifen darf jeder mit einem Visum versehene Reisende nach Österreich 20 kg Lebensmittel ohne Bewilligung zollfrei ausführen, die einheimische Bevölkerung aber darf die zur eigenen Verpflegung notwendigen Lebensmittel nur mit behördlicher Bewilligung erstehen. Lingauer: *„Die Lebensmittelversorgung unserer Städte ist bereits in eine mißliche Lage gelangt. Unsere Märkte sind leer und die Lebensmittelaufbringung vermindert sich von Woche zu Woche. Wohl sind im Burgenlande die Verpflegsartikel teurer als bei uns. Die vom Burgenland Kommenden können daher in den Dörfern des Grenzstreifens leichter höhere Preise bezahlen, als es die Marktpreise in Güns oder Steinamanger sind. Hiedurch wird der Grenzstreifen nicht nur ausgesogen, sondern was die Österreicher an Ware noch zurücklassen, wird dort so teuer, daß in unseren Städten an der Grenze die Lebensmittel viel teurer sind, als in der Markthalle in Budapest. Die Städte glauben, daß der Markt nicht durch die Schmuggelei der Österreicher, sondern durch das Bauernvolk der umgebenden Dörfer unbegründet verteuert wird. Es wird daher über die Dörfer geschimpft. Nun glaubt die Polizei richtig zu handeln, wenn sie den Preis der Lebensmittel auf den Wochenmärkten momentan nach eigenen Gutdünken regelt. Der produzierende Dorfbewohner sieht darin eine Ungerechtigkeit, daß die Polizei die Preise viel zu niedrig ansetzt, und glaubt daher, daß die Stadt haben will, er möge draufzahlen. Das Dorf schimpft daher über die Stadt und hauptsächlich über die in alle sich dreinmengenden Ämter und in der Folge über die Beamten. Auf diese Weise entsteht der Haß .*

Wenn jetzt der Dorfbewohner seine Ware zu dem diktierten Preis abgibt, so zahlt er drauf. Gibt er sie nicht her, so trägt er sie lieber nachhause. Jetzt kommt

25 Bgld. LA. Polizei 1923/7

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

jedoch die bittere Enttäuschung. Beim Herausgehen wird seine Ware beschlagnahmt, denn innerhalb des Grenzstreifens dürfen Lebensmittel aus der Stadt in das Dorf nicht ausgeführt werden... Durch diese Verordnung für den Grenzstreifen wird die Gendarmerie gezwungen, die mit Lebensmittel verkehrenden Dorfbewohner strenge zu kontrollieren

Ja, aber durch die in letzter Zeit maßlose Jagd auf Schmuggler wird auch der solide Geschäftsmann verfolgt, das Fleisch wird ihm auf der Bahn weggenommen und er selbst von einer Behörde zur anderen zitiert, bis er jede Lust an der Geschäftsführung verliert."[26]

Es kam aber auch vor, daß von den benachbarten ungarischen Grenzbewohnern Textilwaren und Zucker in Österreich gekauft wurde. 1924 setzte ein schwunghafter Schmuggel mit Stoffen, Wirk- und Schnittwaren, sowie Zucker und Kaffee nach Ungarn ein. Dann wiederum klagten die ungarischen Geschäftsleute über den schlechten Geschäftsgang.[27]

3.1. Schmuggler(banden)

Der Schmuggel in der Gegend Schandorf, Narda und Csatár hatte einen derartigen Umfang, daß nicht nur finanzielle Interessen des Staates Österreich, sondern auch die öffentliche Sicherheit gefährdet war. Der Schmuggel wurde nämlich von größeren, meist bewaffneten Banden betrieben, die wiederholt von der Waffe Gebrauch machten.[28] In der Nacht vom 9. auf den 10. Mai 1923 konnte eine Gendarmeriepatrouille einen Wagen beobachten der von mehreren Personen begleitet wurde, um den Wagen mit Wein gegen eine eventuelle Überraschung zu beschützen. Auf die Gendarmeriepatrouille wurden auch tatsächlich zwei Revolverschüsse abgegeben. Das Fuhrwerk konnte aber trotzdem mit 700 Liter Wein beschlagnahmt werden.[29]

Einige Schmuggler wußten sich gegen ungarische Grenzorgane besser zu schützen. Als Anton Weszelits, sein Bruder Ignaz und Johann Garger aus Horvátlövö zwei Kühe über die Grenze schmuggeln wollten und dabei von ungarischen Grenzsoldaten verfolgt wurden, gelang zwei von ihnen die Soldaten solange hinzuhalten, bis der dritte die Grenze mit den Kühen überschreiten konnte. Mit Hilfe der aus Horvátlövö herbeigeholten Männer wurden die Soldaten beschossen und den festgenommenen Schmugglern gelang es dadurch zu entfliehen.[30] Am 2. April 1924 hielt in der Nähe von Moschendorf ein ungarischer Grenzsoldat auf österreichischem Gebiet drei ungarische Schmuggler an. Die Schmuggler entwaffneten aber den Soldaten und verprügelten ihn derart, daß er am Kopf verletzt

26 Bgld. LA. Polizei 1923/7
27 Archiv der Republik (AdR), Bundeskanzleramt Inneres, Karton 5042
28 Bgld. LA. Polizei 1923/691
29 Bgld. LA. Polizei 1923/312
30 Bgld. LA. Polizei 1922/1936

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

wurde. Er folgte ihnen trotzdem bis nach Moschendorf, wo er sein Gewehr zurückbekam. Hierauf entfernte er sich in Richtung Grenze.[31]

3.2. Übergriffe der Grenzwachebeamten

Aber nicht immer ging es so glimpflich für die Schmuggler aus. Der *„als gefährlicher Schmuggelbandenführer und als stets zum Widerstande bewaffnet, den Grenzorganen bekannte"*[32] Vinzenz Subsitz aus Kisnarda wurde am 3. August 1923 auf burgenländischem Gebiet angehalten, da bereits eine Anzeige wegen Mordversuchs beim Bezirksgericht Oberwart auflag. Als er die Flucht in Richtung ungarischer Grenze ergriff, gab Patrouilleleiter Reich einen Schuß auf ihn ab, der ihn im Rücken traf. Subsitz wurde ins Krankenhaus Oberwart gebracht, wo er tags darauf seinen Verletzungen erlag. In der Verbalnote der königlich ungarischen Gesandtschaft wurde der Vorfall etwas anders geschildert: Demnach sei Subsitz vom Rechnitzer Gastwirt Huber betrunken gemacht und über die Grenze gelockt worden. In Österreich schoß dann ein Gendarm auf ihn. Huber soll von der österreichischen Seite eine Million Kronen bekommen haben. In diesem Sinne schilderte auch die ungarische Zeitung „Sopron Hirlap" den Vorfall und bemerkte noch dazu: *„So ein schandvolles Vergehen, welches geeignet ist selbst die wildesten Barbaren zu beschämen, kann von unserer zerzausten Nation nicht weiter ertragen werden."*[33]

Das Vorgehen der ungarischen Grenzwache stand in keinem Verhältnis zu den Bagatelldelikten der Grenzbewohner. Am 11. April 1924 hatte ein ungarischer Grenzsoldat des Kommandos Szentpéterfa bei Moschendorf auf ungarischem Gebiet einen ungarischen Eierschmuggler durch Bauchschuß schwer verwundet und einen Tag darauf ein Angehöriger des Kommandos Pinkamindszent einen Eierschmuggler durch Kopfschuß getötet.[34] Der 70jährige „Zigeuner" Martin Hodusi und dessen 16jähriger Sohn Geza wurden unter Verdacht des Salz- und Äpfelschmuggels am 26. Feber 1923 von ihrem Hause in Felsöcsatár zur ungarischen Zollwache nach Magyar Vaskeresztes getrieben. Sie wurden festgenommen, als sie mit zehn anderen Ortsbewohnern aus Schandorf Äpfel holten. Bei der anschließenden Hausdurchsuchung wurden 7 — 8 kg Salz gefunden. Mit Stöcken wurden sie derart geschlagen, daß sie schwer verletzt in ein Krankenhaus in Szombathely gebracht werden mußten.[35]

Bei der Verfolgung von Schmugglern kam es oft zu Verletzungen des fremden Staatsgebietes durch Wachorgane. Am 16. April 1923 wurde Theresia Gartner auf österreichischem Gebiet von dem in Szentpéterfa stationierten ungarischen Grenzsoldaten Salay verhaftet, nach Szentpéterfa eskortiert und dem dortigen

31 Bgld. LA. Anschlußarchiv, Fasz 31 1924/79
32 Bgld. LA. Polizei 1923/312
33 Bgld. LA. Polizei 1923/312
34 Güssinger Zeitung, 20. 4. 1920, S. 3
35 Bgld. LA. Polizei 1923/3

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

Grenzwachabteilungskommando überstellt. Vorher hatte sie von Frauen, die aus Ungarn kamen, Eier gekauft. Die 160 Stück Eier wurden ihr abgenommen. Außerdem mußte sie noch 4220 ungarische Kronen als Strafe bezahlen.[36] Um das Hamsterunwesen besser in den Griff zu bekommen, bedienten sich die ungarischen Behörden auch unkonventioneller Methoden: so sollen ungarische Zollorgane in Zivilkleidung in österreichische Grenzorte gekommen sein, dort die ungarischen Schmuggler bei ihren Einkäufen beobachtet und diese dann in der ungarischen Grenzgemeinde verhaftet haben.[37]

4. Landwirtschaftlicher Grenzverkehr

Große Sorgen bereiteten den Behörden beider Staaten die Schwierigkeiten mit der Einbringung der Ernte von Feldern und Weingärten, die sich jenseits der Staatsgrenze befanden. Eine Einigung zwischen beiden Staaten in solchen umfangreichen Themenkomplexen konnte erst nach langwierigen Verhandlungen zwischen den österreichischen und ungarischen Delegationen gefunden werden; auf zu viele Interessen mußte Rücksicht genommen werden. Bis zur Verabschiedung von bindenden Gesetzen durch die österreichische und ungarische Regierung mußte auf den unteren Verwaltungsebenen ein Kompromiß gefunden werden.

In der Frage des landwirtschaftlichen Grenzverkehrs wurde am 4. August 1922 in Sopron ein Übereinkommen zwischen der burgenländischen Landesregierung und den ungarischen Komitaten Moson, Sopron, Vas, sowie der königlichen Freistadt Sopron getroffen. Diese Vereinbarung sollte die Hereinbringung der Ernte im Grenzgebiet regeln. Demnach durften die land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse (Halm-, Hülsen- und Hackfrüchte, Jungwein, Maische, Heu, Futtermittel, Rohr, Schilf und Holz) von den Eigentümern oder Pächtern in jene Gemeinde des anderen Staatsgebietes ausgeführt werden, in welcher sich die landwirtschaftliche Betriebsstätte befand, von welcher aus diese Grundstücke unmittelbar bewirtschaftet wurden.

Folgende Bedingungen waren dabei zu berücksichtigen, die auszugsweise wiedergegeben werden:[38]

— *Zur Erlangung der Ausfuhrbewilligung hat der Besitzer solcher Grundstücke eine Bestätigung vom Vorstande jener Gemeinde beizubringen, in deren Gebiet die betreffenden Grundstücke gehören. Die Bestätigung hat Vor- und Zuname des Eigentümers, Lage, Ausdehnung und nähere Bezeichnung des Überlandbesitzes, sowie Art und Menge des voraussichtlichen Ernteertrages zu enthalten.*

— *Aufgrund dieser gemeindeamtlichen Bestätigung ist von der nächstgelegenen Zollstelle jenes Staates, aus welchem die Ernteerträgnisse auszuführen sind,*

36 Bgld. LA. Polizei 1923/3
37 Güssinger Zeitung, 18. 1. 1925, S. 3
38 Bgld. LA. Polizei 4—5 1922/175

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

binnen 24 Stunden eine Ausfuhrbewilligung für die gesamten gemeindeamtlich bestätigten Erntemengen auszustellen. Erfolgt die Ausfuhr nicht auf einmal, so sind die jeweils ausgeführten Mengen auf dem Ausfuhrschein zu vermerken.

— *Für die Ausstellung der gemeindeamtlichen Bestätigung und die Ausfuhrbewilligung sind keinerlei Gebühren einzuheben.*
— *Frei von jeder Ein- und Ausfuhrabgabe dürfen nachbenannte Gegenstände von oder nach der Betriebsstätte transportiert werden:*
  - *Arbeits- oder Nutzvieh;*
  - *landwirtschaftliche Geräte, Werkzeuge, etc. und Bekämpfungsmittel gegen Schädlinge und Düngemittel in den für das betreffende Gebiet notwendigen Mengen;*
  - *die zur Bestellung erforderliche Aussaat.*

Aber die Behörden an der Grenze hielten sich nicht immer an diese gemeinsam zustandegekommenen Erlässe. Am 18. August 1923 wurde von österreichischer Seite die Ausfuhr von Getreide, Ölsamen, Hanf, Flachs, Holz und ähnlichen landwirtschaftlichen Erzeugnissen zwecks Veredelung untersagt, weil Ungarn das in dieser Hinsicht abgeschlossene Übereinkommen nicht einhielt. Erst als die ungarischen Behörden die Fuhrwerke ungarischer Staatsbürger zur Veredelung nach Österreich wieder passieren ließen, wurde das Verbot österreichischerseits aufgehoben.[39]

Des öfteren gab es von österreichischen Staatsbürgern Beschwerden wegen überhöhter bzw. verschieden hoch bemessener Zoll- und Steuergebühren. Der Landesproduktenhändler Florian Hohl aus Graz wollte am 27. März 1924 zehn Kisten Eier am Bahnhof in Pinkamindszent als Eilgut nach Wien und in die Obersteiermark verschicken.[40] Das ungarische Zollamt in Pinkamindszent erhob dagegen aber Einspruch, da jeder Vieh-, Futter- und Lebensmitteltransport aus dem Burgenland der tierärztlichen Beschau unterliege. Florian Hohl erfuhr davon erst einen Tag darauf und verständigte einen Tierarzt, der die Beschau erst am 29. März vornehmen konnte. Für den Amtssiegel mußte der Landesproduktenhändler 82 400 ungarische Kronen bezahlen. Bei der Ausfuhr in Sopron wurde die Ware erneut von einem Tierarzt begutachtet. Diesmal mußten 66 000 Kronen bezahlt werden. Durch die zeitliche Verzögerung des Transportes hatte Hohl zusätzlich einen Verlust von 3 000 000 Kronen. Hohl gab der Gendarmerie in Moschendorf weiters an, daß diese in Pinkamindszent und Sopron geübte Beschau in Szentgotthárd bei der Ausfuhr nicht gehandhabt werde. *„Alles Umstände, welche den Verkauf der burgenländischen Ware unterbinden und eine kaufmännische Kalkulation beinahe unmöglich machen."*[41]

Die mit der gegenständlichen Intervention beauftragte österreichische Ge-

39 Bgld. LA. Anschlußarchiv, Fasz 30 1923/139

40 Die im Pinkatal gekauften Eier mußten über Ungarn transportiert werden, weil der Bezirk Güssing über keinen Eisenbahnanschluß nach Österreich verfügte.

41 Bgld. LA. Anschlußarchiv, Fasz 31 1924/161

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

sandtschaft in Budapest berichtete — nach Rücksprache mit dem königlich ungarischen Ackerbauministerium — diesbezüglich, daß gemäß den ungarischen Vorschriften Tiere, tierische Produkte, sowie sämtliche Produkte, welche Seuchenträger sind, anläßlich der Aus- und Durchfuhr einer tierärztlichen Untersuchung zu unterziehen seien. Um den Verkehr aber zu erleichtern, habe das königlich ungarische Ackerbauministerium bereits verfügt, daß ausnahmsweise und provisorisch einige Artikel (Konserven, Topfen, Eier, Käse, Butter etc.), falls diese aus Österreich über ungarisches Territorium wieder nach Österreich verfrachtet werden, von der tierärztlichen Untersuchung zu befreien sind.[42]

5. Verkehrssituation im Pinkatal

Besonders erzürnt war die Bevölkerung über die Regelung bei der Befahrung der Straße Rechnitz — Körmend, die fünfmal von der Grenzlinienführung durchschnitten wurde. In einem Bericht des Bezirksverwalters an die Landesregierung betonte Dr. Mayrhofer den Wunsch der Pinkatalgemeinden, einen möglichst reibungslosen Verkehr in diesem Grenzgebiete, besonders nach der Eisenbahnstation Pinkamindszent zu gewährleisten.[43]

Bei der Entscheidung des Völkerbundes über die Führung der Grenze im Pinkatal hat er Österreich und Ungarn den Abschluß einer Vereinbarung empfohlen, damit gewisse Schwierigkeiten, die sich durch die bestehende Grenze ergeben, verringert werden. In diesem Sinne wurde ein Juridisches Protokoll über den Durchzugsverkehr im Pinkatal ausgearbeitet und der Zentralgrenzkommission und Landesregierung am 6. Feber 1923 vorgelegt. An der Begünstigung des Durchzugsverkehrs sollten nicht nur die Gemeinden des Pinkatales teilhaben können, sondern auch jene Gemeinden, die im wechselseitigen Verkehr mit den vorerwähnten Gemeinden stehen.[44]

Ein langwieriger Entscheidungsprozeß innerhalb der österreichischen Verwaltungsstellen war die Folge. Darüberhinaus mußte auch noch mit der ungarischen Delegation ein Konsens gefunden werden. Durch die Begutachtung von Landesregierung, Finanzlandesdirektion, Heeresverwaltungsstelle, Zentralgrenzkommission, Bundesministerium für Finanzen und Änderungsvorschläge der ungarischen Seite, zog sich die Verabschiedung des Juridischen Protokolles in die Länge.

Die ungarische Delegation war der Ansicht, daß *„der klaglosen Abwicklung des Verkehres im Pinkatale die derzeit in Geltung stehenden Vorschriften mehr Rechnung tragen, als dies bei Einführung der Bestimmungen des ihr übermittelten österreichischen Entwurfes zu erwarten wäre. Aus diesem Grunde ist die ungarische Delegation der Meinung, daß von der Einbringung eines juridischen*

42 Bgld. LA. Anschlußarchiv, Fasz 31 1924/161
43 Bgld. LA. Anschlußarchiv, Fasz 30 1923/16
44 Bgld. LA. Anschlußarchiv, Fasz 30 1924/24

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

Protokolles bei der Kommission Umgang zu nehmen wäre."[45] Auch bei einigen österreichischen Stellen wurde diese Ansicht stark vertreten. Obwohl nach über einem Jahr noch immer kein Beschluß darüber vorlag, hielt es die Zentralgrenzkommission für erforderlich, eine vertragliche Fixierung des eingelebten Zustandes wahrzunehmen, um die bestehenden Erleichterungen auch für die Zukunft zu sichern. Der klaglose Verkehr im Pinkatal gründete sich nämlich im wesentlichen auf die Nichtanwendung der geltenden Vorschriften. Auch die Landesregierung bestand auf die Verabschiedung eines Juridischen Protokolles.[46]

Ende April 1924 konnte ein überarbeiteter Entwurf vorgelegt werden und der Präsident des österreichisch-ungarischen Grenzregelungsausschusses stellte die Verabschiedung des Juridischen Protokolles für die allernächste Zeit in Aussicht. Doch nun bestanden erneut einige österreichische Stellen auf einige Ergänzungen bzw. Änderungen. Ministerialrat Dr. Neugebauer, der österreichische Delegierte im österreichisch-ungarischen Grenzregelungsausschuß, appellierte mit Nachdruck an die zuständigen Stellen, daß *„jedwede nachträgliche Änderung naturgemäß mit langwierigen Verhandlungen mit der ungarischen Delegation . verbunden ist und außerordentlich die im Interesse der Bevölkerung gewünschte, ehebaldigste Verabschiedung des Protokolles verzögert."*[47] Bewirkt dürfte sein Appell aber nichts mehr haben. Der bereits oben erwähnte „eingelebte Zustand" war den Bestimmungen des Juridischen Protokolles zwar anscheinend sehr ähnlich — die Bewohner des Pinkatales durften mit einem Durchzugschein Waren zollfrei über das jeweils andere Staatsgebiet durchführen — die Handhabung dieser Bestimmungen hing aber vom Belieben der Behörden ab.

Die Folgen dieses Versäumnisses bekam man bald zu spüren: Am 8. Mai 1925 wurde um 14 Uhr die Straße Pornóapáti — Rechnitz von den ungarischen Organen für Österreicher im Wagenverkehr, selbst mit Zwischenschein und Begleitung, gesperrt. Die ungarische Regierung begründete diese Maßnahme damit, daß die Straße für den Zollverkehr verordnungsgemäß nie eröffnet gewesen war und der Postenkommandant aus eigenem Ermessen vorübergehend den Verkehr zuließ. Dieser Ausnahmezustand hätte aber nicht dazu führen können, besagten Straßenzug als Zollstraße zu betrachten.[48] Nach Meinung des Bezirkshauptmannes von Oberwart dürften die Ungarn diese Maßnahme deshalb getroffen haben, weil der Schmuggel von in Österreich ausfuhrfreien Artikeln enorm zugenommen hatte und sie nicht mehr über das nötige Personal verfügten, um jene Wagen, die über ungarisches Gebiet fahren, begleiten zu lassen.[49]

45 Bgld. LA. Anschlußarchiv, Fasz 30 1924/24
46 Bgld. LA. Anschlußarchiv, Fasz 30 1924/24
47 Bgld. LA. Anschlußarchiv, Fasz 30 1924/24
48 Bgld. LA. Anschlußarchiv, Fasz 31 1925/27
49 Bgld. LA. Anschlußarchiv, Fasz 31 1925/27

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

6. Flüchtlinge

Vor 70 Jahren standen die österreichischen Behörden so ziemlich vor dem gleichen Problem wie heute: der radikale Umbruch in Mittel- und Osteuropa nach dem Ersten Weltkrieg löste eine Wanderungsbewegung aus, die sich auch an der neuen, teilweise noch unklaren und wenig kontrollierten österreichisch-ungarischen Grenze auswirkte. Dennoch wurden zahlreiche Flüchtlinge von den österreichischen Behörden an der burgenländischen Grenze angehalten.

Am 27. August 1922 erschienen am Gendarmerieposten von Eberau zwei russische Staatsangehörige. Es waren Deserteure der Wrangelarmee, die sich seit 1919 auf dem Balkan aufhielt. Sie wollten in ihre Heimat zurück und wurden nach Wien überstellt.[50] Paul und Ivan Uschakov, zwei andere Deserteure der Wrangelarmee, arbeiteten als landwirtschaftliche Arbeiter bei einem Landwirt in Schauka (heute Eisenberg), bis sie von der Delegation des Völkerbundkommissariates in Wien Identitätsscheine für ihre Heimreise nach Rußland ausgestellt bekamen.[51]

Aus Angst vor Strafe flüchteten Barovitz Franz und Balint Emmerich, beide ungarische Granzsoldaten, bei Deutsch Schützen nach Österreich: sie ließen den Pferdehändler Bendö aus Köszeg 12 Pferde aus Ungarn über die Grenze nach Österreich schmuggeln.[52] Gabor Balogh gelangte am 7. November 1923 bei Eberau über die Grenze und meldete sich bei der Gendarmerie. Das Polizeikommissariat Eisenstadt erteilte ihm schließlich die Erlaubnis, sich in Innerösterreich einen Arbeitsplatz zu suchen und gab ihm eine diesbezügliche Bestätigung. Ein Aufenthalt im Burgenland wurde ihm nicht gestattet.[53]

Aus sozialen und sicherheitspolitischen Gründen wollte man an der burgenländisch-ungarischen Grenze nicht so viele ungarische (Militär)Flüchtlinge haben. Mit allen Flüchtlingen wurde bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft ein Protokoll aufgenommen, wo sie genau über die Verhältnisse in Ungarn, Truppenstärken, Freischärlerbewegungen etc. befragt wurden.[54]

6.1. Gesetzliche Grundlagen

Bei der Behandlung von Flüchtlingen gab es vor 70 Jahren Ähnlichkeiten mit der heutigen Praxis. Das Vorgehen der Grenzpolizeistelle Rechnitz ist durch ein Schreiben an die Polizeiabteilung der Landesregierung vom 25. Mai 1923 bekannt. Alle Deserteure wurden einem genauen Verhör unterzogen und erst dann, wenn die Desertion einwandfrei festgestellt wurde, der Bezirkshauptmannschaft Oberwart überstellt. *„Jene, bei denen es sich nicht vollkommen sicher feststellen ließ, wurden nach Bestrafung wegen verbotenen Grenzübertritt über die Grenze*

50 Bgld. LA. Polizei 1922/1580
51 Bgld. LA. Polizei 1923/91
52 Bgld. LA. Polizei 1923/91
53 Bgld. LA. Polizei 1923/91
54 Bgld. LA. Polizei 1923/91

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

gestellt."[55] Hier wurde deutlich zwischen zivilen Personen und Militärflüchtlingen unterschieden. Zivilpersonen wurden auf Nebenwegen nach Ungarn abgeschoben, da die ungarischen Behörden diese nicht aufnahmen. Am 18. Dezember 1922 wurden Josef Ersek, Josef Payer, Julianna und Ludwig Kaszány — alle aus Ungarn — wegen „Bedenklichkeit" angehalten. Sie überschritten zur Nachtzeit neben der Eisenbahnlinie die Grenze auf Nebenwegen und besaßen weder Geld, noch Reisedokumente. Sie wollten in die Steiermark, um Arbeit zu suchen: *„Dieselben wurden mit dem nächsten Zug nach Ungarn abgeschoben und dürfen vielleicht versuchen auf einer andern Seite die Grenze zu überschreiten."*[56] Im Dezember 1923 überlegten die Polizeiabteilung der Landesregierung und das Polizeikommissariat Eisenstadt bereits die Möglichkeiten der Außerlandschaffung eines Militärflüchtlings. Allerdings gab es dabei noch folgende Überlegungen: Die Übergabe an Grenzübergängen an eine ungarische Behörde wäre wegen der Kontrollorgane undurchführbar und die Überstellung an einen unbewachten Punkt der Grenze zwecklos. Außerdem würde *„die Übergabe einer solchen Person an eine ungarische Behörde den Grundsätzen des Asylrechtes widersprechen".*[57]

Wegen dem *„wachsenden Zuzug der Militärflüchtlinge aus Ungarn"*, der *„Gefahr der Überflutung des Landes"* und dem sich daraus ergebenden *„wirtschaftlichen und politischen Nachteilen"*, [58] bat die Burgenländische Landesregierung beim Bundeskanzleramt um grundsätzliche Weisungen für die Behandlung der Militärflüchtlinge und anderer Zuläufer aus Ungarn. Mit dem Erlaß Zahl 42966 vom 25. August 1923 hat das Bundeskanzleramt für Flüchtlinge aus Ungarn die Bestimmungen über die Abschaffung polnischer Militär- und Stellungsflüchtlinge übernommen. Demnach wurden Flüchtlinge aus Ungarn wie folgt unterschieden:

— Militärflüchtlinge in militärischen Kleidern
— Personen in bürgerlichen Kleidern, welche sich als Militärflüchtlinge ausgeben und ihre Behauptung glaubhaft machen können
— Musterungs- und Stellungsflüchtlinge mit entsprechenden Ausweisen
— *„Ausweislose bedenkliche Personen in bürgerlichen Kleidern, die ihre Angabe, sie seien Militärflüchtlinge, Musterungs- oder Stellungsflüchtlinge, nicht beweisen können. (Arbeitsuchende)."*[59]

Die in den Punkten 1 — 3 bezeichneten Flüchtlinge sind zu entwaffnen und der Bezirkshauptmannschaft vorzuführen, dort genauestens zu perlustrieren, einzuvernehmen und dann im Sinne des Rundschreibens, Zahl 4-91/14 vom 31. 7. 1923, abzuschaffen. In gleicher Weise kann auch gegen jene im Burgenland lebenden Flüchtlinge vorgegangen werden, die zu Klagen oder Beschwerden Anlaß

55 Bgld. LA. Polizei 1923/743
56 Bgld. LA. Polizei 1922/2219
57 Bgld. LA. Polizei 1923/91
58 Bgld. LA. Polizei 1923/4
59 Bgld. LA. Polizei 1923/4

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

geben. Die im Punkt 4 bezeichneten *„Zuläufer sind ausnahmslos nach erfolgter Perlustrierung und Einvernahme... auf kürzestem Wege wieder über die Grenze zurückzustellen... Es kann demnach bei strengster Beobachtung der Grundsätze des Asylrechtes gegen alle erwähnten Flüchtlinge aus Ungarn, mit der Außerlandschaffung gleichmäßig vorgegangen werden."*[60]

7. Die ungarischen Nachbardörfer

Laut Berichten der österreichischen Behörden wurde die Bevölkerung der abgetretenen Gemeinden von den Ungarn drangsaliert und für die geringsten Übertretungen mit Stockhieben traktiert. Die Bauern mußten 60 % ihrer Fechsung (Ernte) zu einem vorgegebenen Preis abliefern. Die Mühlenbesitzer hatten das Mehl, das den Bauern als Mahllohn abgenommen wurde, um einen Spottpreis abzuliefern. *„Die Bewohner, besonders die von Deutsch-Großdorf, und des anderen abgetretenen Gebietes, fühlen sich unter der neuerlichen ungarischen Herrschaft sehr unglücklich."*[61] In Nemet und Magyar Vaskeresztes war man enttäuscht, da der *„ehemalige Bundeskanzler Schober im Beisein des Herrn Landeshauptmannes erklärt hat, daß nicht ein Haarbreit Boden an Ungarn zurückfallen darf".*[62]

Einen Drohartikel der ungarischen Zeitung „Vasvarmegye" vom 23. September 1922 nahm die burgenländische Landesregierung zum Anlaß, um bei der interalliierten Grenzregelungskommission auf die drohenden Gefahren hinzuweisen, der die österreichfreundliche Bevölkerung ausgesetzt ist. Der ungarische Delegierte teilte deshalb in einer Note an den Ausschuß mit, daß er *„in der Lage ist, die Versicherung geben zu können, daß kein Einwohner jener Gebiete, welche an Ungarn zurückfallen, wegen seiner politischen Haltung bis zum Tage der Inbesitznahme durch Ungarn verfolgt oder belästigt werden wird."*[63]

7.1. Vaskeresztes

Die ungünstigen wirtschaftlichen Bedingungen in den ungarischen Grenzdörfern führte dazu, daß im Oktober 1923 in Nemet Vaskeresztes eine geheime Versammlung stattfand. Es wurde über mögliche Maßnahmen zur Erreichung des Anschlusses an Österreich beraten. In der Bezirkshauptmannschaft Oberwart traf in dieser Sache ein am 20. Oktober 1923 geschriebener Brief ein, der vom Vorstand der Gemeinden Nemet Vaskeresztes und Felsöcsatár unterfertigt worden war. Die burgenländische Landesregierung übergab am 16. November 1923 das Schriftstück dem Bundeskanzleramt.[64] Dieses Zeitdokument möchte ich im vollen Wortlaut mit all den Schreibfehlern wiedergeben:[65]

60 Bgld. LA. Polizei 1923/4
61 Bgld. LA. Polizei 1923/4
62 Bgld. LA. Polizei 1922/1650
63 Bgld. LA. Anschlußarchiv, Fasz 29 1922/134
64 Bgld. LA. Polizei 1923/4
65 AdR, Bundeskanzleramt Inneres, Karton 5042

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

In Namen der Gemeinde
Gemeinde Deutsch Großdorf. Wollen wier uns zum Bezirke Oberwarth wenden Wo Wier 1922 waren. jetzt erhfahren wier alles daß wier durch falschheit zu ungarn zurückgefallen sind, so eine deutsche Gemeinde und beim ungarn sein muß. Wie hart müssen wier unsere Nachtbarsdörfer zuschauenn ihn ihren deutschen Vaterland.
Mögen Wier uns an den Bezirkshauptman unger der uns die bitte nicht abschlagen wierd.
Wier wollen beschtrebtt sein und ( ) (Anm: Wort nicht lesbar) gehorchen Was der Herr unger ausspricht zu tun.
Hoch. Hoch. Hoch Österreich
Wier Wollen den Wahllen theillnehmenn.
Lokoltar
Gemeinde Vorstand
Deutsch Krosdorf,
Ober Schilding

In einem zweiten Brief aus Nemet Vaskeresztes beklagt sich der anonyme Verfasser über die schlechtere Behandlung der Deutschsprachigen seitens der ungarischen Behörden. In Szombathely hatte er für Getreide ein vielfaches dessen bezahlt, was von anderen ungarischen Staatsbürgern verlangt wurde. Weiters heißt es in dem Brief, daß die Bewohner ein Gesuch an die burgenländische Landesregierung schreiben wollten, mit der Bitte um eine Wahl über die (Staats)Zugehörigkeit der Gemeinde. Aus Furcht vor Verhaftung weigerte sich aber der Bürgermeister zu unterzeichnen. Weber Anton, der angekündigt hatte im Namen der Gemeinde nach Sauerbrunn zu fahren und um eine Wahl zu bitten, mußte ins Burgenland flüchten. Pfarrer Szilagyi und Lehrer Varga hatten die Gendarmerie verständigt. Der Verfasser des Briefes konnte aber Weber noch rechtzeitig warnen. Zwei Millionen Kronen sind auf seine Ergreifung ausgesetzt. Szilagyi, Varga und die Postmeisterin Modly hätten bereits seinerzeit falsche Gesuche an die ungarische Regierung geschickt. *„so sind wier ungarn geworden. Wier sind deutsch und wollen deutsch bleiben."*[66]

Die Bewohner von Vaskeresztes wären, laut Bezirksverwalter Mayrhofer, deswegen über den Rückfall an Ungarn bestürzt, weil sie als Weinproduzenten für den Liter Wein 200 ungarische Kronen erzielten, während in Ungarn für den Liter Wein nur 65 bis 80 ungarische Kronen bezahlt würden.[67] Diese Ansicht wird durch ein Inserat in der Güssinger Zeitung vom 28. September 1924 verstärkt: *„Im Deutschgroßdorfer-Berg, in einem Weinberge sind Weintrauben, d.h. die Weinlese ist zu verkaufen. Man kann sich interessieren im Deutschgroßdorfer-Pfarrhofe. Zu bemerken ist, daß die Frucht ohne Zoll hinübergeliefert werden darf."*[68]

66 AdR, Bundeskanzleramt Inneres, Karton 5042
67 Bgld. LA. Anschlußarchiv, Fasz 29 1922/134
68 Güssinger Zeitung, 28. 9. 1924, S. 4

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

7.2. Szentpéterfa

In Szentpéterfa wurden Franz Heyson, Franz und Stefan Skrapits gleich nach der *„Wiederbesetzung"* durch die Ungarn wegen ihrer österreichfreundlichen Gesinnung von den ungarischen Grenzwachen und Finanzorganen belästigt und *„unter indirekter Kontrolle gestellt"*. Hauptsächlich gegen den Gastwirt Franz Skrapits waren *„keine Mittel unversucht geblieben um denselben seine Existenzmöglichkeit in Ungarn zu vernichten."*[69] Am 21. März 1923 wurde ihm die Konzession für das Gastgewerbe entzogen, weil er angeblich ein Kommunist gewesen sein soll. Grenzscheine wurden ihm und anderen österreichfreundlichen Einwohnern nicht ausgefertigt, obwohl einige von ihnen Grundbesitz auf österreichischem Gebiet hatten. Aber, so heißt es weiter in dem Gendarmeriebericht des Postens Eberau, es *„lassen sich für die einzelnen Fälle keine Zeugen namhaft machen, da die vorgeschilderten Umstände den öst. Beamten nur unter größter Verschwiegenheit von den betroffenen Parteien preisgegeben werden."*[70] Skrapits zog von Szentpéterfa weg und kaufte zu Beginn des Jahres 1925 das Gebäude der Pinkataler Sparkasse in Eberau, die zusperren mußte. Er eröffnete ein Gasthaus.[71]

Durch die Grenzziehung wurden auch alterworbene Rechte in Frage gestellt. Am 9. Feber 1925 wies das Kreissekretariat Eberau das Begehren des Kantorlehrers von Szentpéterfa zurück, welcher die Mostgebühr von jenen Landwirten aus Eberau, Kulm und Gaas einforderte, die im Weinberg von Szentpéterfa einen Besitz hatten. Seit 1923, als Szentpéterfa nach Ungarn zurückkam, der Weinberg aber bei Österreich blieb, waren die Gebühren ausständig. Die Bezirkshauptmannschaft Güssing ließ die gesetzliche Grundlage der Forderung von der Landesregierung überprüfen. Diese leitete den Akt an das Bundesministerium für Unterricht weiter, von wo er schließlich zum Bundeskanzleramt gelangte. Da überprüft werden mußte, ob die Gerichts- oder die Verwaltungsbehörden zur Entscheidung des Rechtsstreites zuständig waren, zog sich das Verfahren in die Länge.[72] Auch die ungarischen Behörden brauchten jahrelang für eine Entscheidung. Am 1. Jänner 1928 machten der Schriftführer und der Präses des Schulstuhles in Szentpéterfa eine Eingabe an das königliche ungarische Ministerium des Äußeren. In dem Schriftstück wird erwähnt, daß sie bereits im Jahre 1924 eine Eingabe an das Ministerium für Kultus und Unterricht und an das Ministerium für Äußeres gemacht haben, aber noch immer keine Verfügung getroffen wurde. Ihren Anspruch auf die Mostgebühr wurde mit der am 23. Juli 1832 aufgenommenen „Visitatio Canonica" begründet. Demnach wäre jeder Weingartenbesitzer am Weinberg von Szentpéterfa verpflichtet, den Kantorlehrer von Szentpéterfa

69 Bgld. LA. Polizei 1923/1240
70 Bgld. LA. Polizei 1923/1240
71 Güssinger Zeitung, 15. 2. 1925, S. 4
72 AdR, Liasse Ungarn 3, Karton 801

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

und den Pfarrer von Eberau als Mostkollektur ein altes Maß Most (2 Liter) zu geben. Für die Jahre 1923 — 1927 wurde daher von den burgenländischen Bewohnern 180 Liter Most gefordert. Ein langwieriger Schriftverkehr zwischen den österreichischen und ungarischen Ministerien war die Folge. In der Verbalnote des königlich ungarischen Ministerium des Äußeren vom 23. Dezember 1929 an die Österreichische Gesandtschaft in Budapest wurde der Anspruch des Kantorlehrers schließlich für unbegründet und nicht stichhaltig erklärt, da im Jahre 1905 die Pfarrgemeinde Eberau von Szentpéterfa abgetrennt wurde und seitdem mit Kulm und Winten eine selbständige Pfarre bildete. Seitdem machte der Lehrer von Eberau in diesen Gemeinden Dienst.[73]

8. Normalisierung

In der Zwischenkriegszeit normalisierte sich der Grenzverkehr zwischen den österreichischen und ungarischen Grenzdörfern. Bis zum Zweiten Weltkrieg blieb die Grenze durchlässig; traditionelle funktionale Verflechtungen konnten weiterbestehen. Die verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Orten waren eng und wurden durch Hochzeiten über die Grenze erneuert. Überlandgrundstücke konnten von den Bauern bewirtschaftet werden, allerdings unter Vorweis eines Grenzübertrittscheines, wo die Anzahl der Grenzübertritte und die Mitnahme von Arbeitswerkzeug verzeichnet wurde.

Über die Grenze hinaus entwickelten sich neue wirtschaftliche Beziehungen (z. B. Schmuggel). Die in den Grenzorten ansässigen Handwerker arbeiteten über die Sprachgrenzen hinweg. Szombathely und Körmend waren als Absatzmarkt und Einkaufsort Treffpunkt der Bewohner aus den Ortschaften beider Staaten. Noch in den 30er Jahren wurden die Kranken aus den burgenländischen Gemeinden nach Szombathely ins Spital gebracht.

Mit der Trennung zusammenhängend ist aber die Kenntnis und der Gebrauch der ungarischen Sprache in den burgenländischen Grenzgemeinden allmählich verschwunden. Obwohl noch bis 1948 enge wirtschaftliche und persönliche Bindungen über die Grenze bestanden, wurde der Gebrauch der ungarischen Sprache an die Kinder nicht weitervermittelt.

Der Kontakt und der Schmuggel zwischen den österreichischen und ungarischen Grenzdörfern hörte erst mit der Errichtung des Eisernen Vorhanges auf.

73 AdR, Liasse Ungarn 3, Karton 801

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Burgenländische Heimatblätter

Jahr/Year: 1993

Band/Volume: 55

Autor(en)/Author(s): Temmel Johann

Artikel/Article: Leben mit der Grenze Das untere Pinkatal nach der Grenzziehung 89-108